

Allgemeine DMSB-Prädikatsbestimmungen Motorradsport 2022

Stand: 02.12.2021 - Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Allgemeines:

Im DMSB-Bereich gilt folgende Prädikatsstruktur:
Level 1: Deutsche Meisterschaft - (I)DM
Level 2: DMSB-Meisterschaft
Level 3: DMSB-Cup
Level 4: DMSB-Pokal

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen DMSB-Prädikatsbestimmungen Motorradsport gelten für alle vom DMSB ausgeschriebenen Prädikate, diese werden zusätzlich durch besondere Prädikatsbestimmungen sowie die disziplinenbezogenen Bestimmungen weiter geregelt. Das DMSB-Präsidium ist für die Vergabe der DMSB-Prädikate inkl. der jeweiligen Einstufung (Level 1-4) auf Grundlage *des Kriterienkataloges für DMSB-Prädikate im Motorradsport gemäß Anhang 1* zuständig.

2. Einschreibung

Ist eine Einschreibung nicht vorgeschrieben, erfolgt die Wertung aufgrund der Teilnahme an den einzelnen *Prädikatsläufen sowie gemäß der Besonderen Prädikatsbestimmungen*.

3. Fahrerwertung

- (1) Die Prädikate werden für lizenzierte Fahrer geschrieben. Mit Ausnahme der dmsj Prädikate benötigen die Fahrer in den DMSB Prädikaten mindestens die B-Lizenz/*B-Plus Lizenz* bzw. H-Lizenz *des DMSB oder einer anderen der FIM angeschlossenen FMN* (siehe betreffende Prädikatsbestimmungen). Für die dmsj Prädikate sind die betreffenden Prädikatsbestimmungen zutreffend.
- (2) Der DMSB behält sich vor, für seine Prädikate zusätzliche Wertungen auszusprechen.

4. Fahrzeuge

- (1) Eine Teilnahme an den Prädikatsläufen ist nur mit Fahrzeugen gestattet, die den technischen Bestimmungen der FIM/FIM Europe, des DMSB und/oder etwaigen besonderen technischen Vorschriften des jeweiligen Prädikats entsprechen.
- (2) Parc Fermé: Für alle Prädikatsveranstaltungen gilt die Festlegung, dass unmittelbar nach Beendigung des jeweils letzten Laufes die Motorräder mind. 30 Minuten in Verwahrung zu nehmen sind.

5. Prädikatslauf

- (1) *Die Terminanmeldung für die Prädikatsläufe muss über DMSBnet unter www.dmsbnet.de erfolgen (Fristen siehe DMSB-Homepage). Die Veranstaltungsausschreibung sowie alle weiteren Veranstaltungunterlagen müssen ebenfalls im DMSBnet zur Verfügung gestellt werden.*
- (2) Prädikate bestehen grundsätzlich aus einer bestimmten Anzahl von Wertungsläufen (Ausnahme Bahnsport). Der bei einer Veranstaltung durchgeführte Wertungslauf kann in einzelne Wettbewerbe mit einer Gesamtwertung unterteilt werden. Die einzelnen Wettbewerbe gelten in diesem Fall zusammengefasst als ein Wertungslauf des Prädikats. Bei einer Veranstaltung können aber auch mehrere separate Wertungsläufe mit Serieneinzelwertung durchgeführt werden.
- (3) Der Veranstalter ist verpflichtet, den zugeteilten Prädikatslauf an dem von ihm angegebenen Veranstaltungsort und dem vom DMSB bestätigten Veranstaltungstermin durchzuführen. Falls die Veranstaltung oder der Veranstaltungsteil bereits ein Lauf der betreffenden Serie gewesen ist, hat der Veranstalter den Prädikatslauf – soweit nichts anderes vom DMSB bestimmt wird – in gleicher Weise wie den vorhergehenden Prädikatslauf zu organisieren und durchzuführen. Der DMSB behält sich vor, die Zuteilung des Prädikatslaufs zu widerrufen, falls der Veranstalter eine dieser Pflichten

nicht erfüllt. Der Widerruf aus anderen Gründen und die gesetzlichen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

- (4) Die Termine für die DMSB-Prädikatsveranstaltungen sind auf der Homepage des DMSB veröffentlicht (www.dmsb.de).
- (5) *Für Prädikatsveranstaltungen besteht grundsätzlich ein regionaler Termenschutz gegenüber anderen nationalen Veranstaltungen der jeweiligen Disziplin.*

6. Absage, Verlegung

- (1) Der DMSB übernimmt keine Gewähr für die Durchführung des einzelnen Prädikatslaufes.
- (2) Bei Terminverlegung eines Prädikatslaufes nach Verabschiedung des endgültigen Terminkalenders für das jeweilige Kalenderjahr entfällt grundsätzlich die Meisterschafts- oder Pokalwertung für diesen Wettbewerb.
- (3) Wird jedoch wegen besonderer Umstände ein Termin verlegt, beantragt, so kann auf Entscheidung des DMSB das Prädikat für die Veranstaltung erhalten bleiben.
- (4) Der DMSB ist berechtigt, Ersatzveranstaltungen unter Beibehaltung der Prädikatswertung zu benennen.

7. Abbruch von Wettbewerben

Wenn ein Wettbewerb aus zwingenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss, erfolgt eine Wertung für das betreffende Prädikat nachfolgenden Kriterien:

Straßenrennsport (außer Langstrecke):

- mind. 50 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: volle Punkte
- mind. 25 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: 50 % der Punkte
- weniger als 25 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: keine Punkte

Motocross (außer Freestyle):

- mind. 75 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: volle Punkte
- mind. 50 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: 50% der Punkte
- weniger als 50 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: keine Punkte

SuperMoto:

- mind. 75 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: volle Punkte
- mind. 50 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: 50% der Punkte
- weniger als 50 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: keine Punkte

Die Berechnung bezieht sich grundsätzlich auf die vom führenden Fahrzeug zurückgelegte Gesamtdistanz. Ist eine Renndistanz nach Laufzeit festgelegt, erfolgt die Berechnung ohne Folgerunden.

Enduro:

- am betreffenden Fahrtag mind. 4 gezeitete Sonderprüfungen á 3 km oder mind. 2 gezeitete Sonderprüfungen über mind. 12 km Gesamtdistanz: volle Punkte
- am Fahrtag mindestens 2 gezeitete Sonderprüfungen á 3 km oder mindestens 1 gezeitete Sonderprüfung über min. 6 km Gesamtdistanz: 50% der Punkte

Trial:

- mind. 50 % der vorgesehenen Sektionen: volle Punkte
- mind. 25 % der vorgesehenen Sektionen: 50% der Punkte

Bahnsport:

Es gelten die Festlegungen im Austragungsmodus.

8. Widerruf der ausgeschriebenen Prädikate

- (1) Der DMSB behält sich vor, die ausgeschriebenen Prädikate bei Vorliegen besonderer Gründe nicht zu vergeben und/oder einzelne Prädikatsläufe nicht zu werten.
- (2) Eine Titelvergabe entfällt, wenn nicht mehr als die Hälfte der vorgesehenen Prädikatsläufe zur Wertung herangezogen werden können.

9. Anzahl der gewerteten Ergebnisse

- (1) Für die von dem DMSB ausgeschriebenen Meisterschaften, Cups und Pokale werden grundsätzlich alle Ergebnisse der Prädikatläufe gewertet.
- (2) Abweichungen hiervon sind in den Prädikatbestimmungen geregelt.
- (3) Wird ein Teilnehmer von der Wertung eines Prädikatlaufes ausgeschlossen, so kann dieser Lauf nicht als Streichergebnis gewertet werden.

10. Punkteverteilung

- (1) Die Auswertung der Ergebnislisten und die Punkteverteilung erfolgt durch den DMSB gem. den Prädikatbestimmungen. Der DMSB kann in Fällen eines offensichtlichen Irrtums auch nach Veröffentlichung die Punkteverteilung nachträglich ändern.
- (2) Sollte ein Veranstalter ein Ergebnis erstellen, das nicht mit den Prädikatbestimmungen der DMSB-Prädikate übereinstimmt, behält sich der DMSB vor, die Ergebnisliste entsprechend zu ändern und die Punkteverteilung nach den Bestimmungen vorzunehmen.
- (3) Bei Zeitgleichheit mehrerer Fahrer (ex aequo) in einem Prädikatlauf erhalten diese die für ihre Platzierung vorgesehenen Punkte. Die nachfolgenden Fahrer erhalten die Punkte für ihre tatsächlich erreichte Platzierung (gilt nicht für Bahnsport).

11. Punktegleichheit, *Vergabe des Titels*

Besteht bei der Endauswertung der einzelnen DMSB-Prädikate Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, so entscheidet die Mehrheit der besseren Plätze auf den Punkterängen. Wenn dann immer noch Gleichstand besteht, entscheidet der Vergleich der Wertungspunkte und somit die erste bessere Platzierung im letzten, vorletzten, drittletzten usw. Lauf (gilt nicht für Bahnsport).

12. Ablehnung von Nennungen

Gültige Nennungen für DMSB-Prädikatsveranstaltungen dürfen nur mit Genehmigung des DMSB abgelehnt werden.

13. Anwesenheit bei der Siegerehrung

Bei allen Läufen zu den Deutschen Meisterschaften sind die jeweils 3 Erstplatzierten verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.

14. Auslegung der Bestimmungen

- (1) Die Auslegung der Prädikatbestimmungen ist dem DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit vorbehalten.
- (2) Der DMSB kann zur Wahrung der Chancengleichheit, aus Sicherheitsgründen oder bei Erkennen von Lücken in den Prädikatbestimmungen diese auch während der laufenden Saison ändern.

15. Sportwarte

Der DMSB behält sich das Recht vor, Sportwarte für Veranstaltungen mit DMSB-Prädikat zu benennen. Die Veranstalter müssen, die vom DMSB benannten Sportwarte in der Einsatzplanung berücksichtigen und die entstandenen Kosten gemäß DMSB-Reisekostenordnung dem Sportwart vergüten, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Es wird empfohlen, für alle Veranstaltungen mit DMSB-Prädikat Sportwarte mit ausreichend Erfahrung in der jeweiligen Disziplin einzusetzen.

16. Fernseh- und Rundfunkrechte

Das Recht, über DMSB ausgeschriebene Prädikate, Film- und Fernsehausstrahlungen auf Bild- und Tonträgern – gleich welcher Art – vollständig oder in Ausschnitten aufzunehmen oder aufzuzeichnen, über sie zu berichten und Aufnahmen und Aufzeichnungen zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt zu nutzen und entsprechende Verträge zu schließen, steht dem DMSB zu, dies gilt nicht für diejenigen Serien, denen gemäß § 2 Ziff. 3 d der Satzung des DMSB ein Prädikat des DMSB erteilt wird.

17. DMSB-Ausweis

Allen Inhabern eines DMSB-Ausweises, die dem Veranstalter vorab durch die DMSB-Geschäftsstelle namentlich mitgeteilt wurden, ist der kostenlose Zutritt zu allen öffentlich zugänglichen Bereichen inklusive – sofern vorhanden – dem Fahrerlager der Veranstaltung zu gewähren.

18. DMSB Online-Nennsystem (*DMSBnet*)

Die Verwendung des DMSB Online-Nennsystem ist für alle Prädikatsveranstalter *empfohlen*. Das Online-Nennsystem sowie weitere buchbare Zusatzoptionen können im *DMSBnet* unter www.dmsbnet.de ausgewählt werden.

19. DMSB Ergebnisserver

Die Verwendung des DMSB Ergebnisservers ist *grundsätzlich* für alle Prädikatsveranstalter vorgeschrieben. Weitere Informationen zum DMSB Ergebnisserver können den DMSB-Bestimmungen Zeitnahme entnommen werden (siehe DMSB-Homepage).

Anhang 1 – Kriterienkatalog für DMSB-Prädikate Motorradsport

Für DMSB Prädikate gelten die aktuellen Allgemeinen Prädikatsbestimmungen Motorradsport sowie der folgende Kriterienkatalog für DMSB Prädikate Motorradsport.

Anträge für eine Übertragung und folglich Ausrichtung von DMSB Prädikaten können von den DMSB Mitgliedsorganisationen sowie von Promotoren eingereicht werden. Sollten sich mehrere DMSB Trägervereine, DMSB Mitglieder oder/und Promotoren um eine Ausrichtung bewerben, so werden vorrangig DMSB Trägervereine bei der Vergabe bei Nachweis vergleichbarer Kriterien berücksichtigt.

Anträge sind in schriftlicher Form unter Beifügung des Konzepts zur Ausrichtung des DMSB Prädikats und dem Nachweis der Erfüllung des aktuell gültigen Kriterienkatalogs bis zum 30. 09. des Vorjahres an den hauptamtlichen Vorstand des DMSB einzureichen, welcher diese über die Sportkommission an das Präsidium zur Entscheidung vorlegt Für 2021 gilt eine abweichende Frist Einreichung bis 15.12.2021.

Die Erteilung eines DMSB Prädikats wird vertraglich geregelt.

		Kriterien ¹⁾							
Level	Prädikate	Mindestanzahl VA/Jahr	Mindestanzahl Fzg. / Ø pro Klasse	Mindestanzahl Zuschauer / Ø pro VA ²⁾	TV-Übertragung/Livestream ³⁾	Unterbau vorhanden	Mindest-Anwartschaft in Jahre (Bestehen der Serie im jeweiligen Level)	Mindestlizenzstufe	Mannschafts-Prädikate
1	(Internationale) Deutsche Meisterschaft	5	10	500	obligatorisch	Ja	2	A-Lizenz	Ja
2	DMSB-Meisterschaft	3 ⁴⁾ 5 ⁵⁾	10	200	---	Ja	2	A- oder B-Lizenz	Ja
3	DMSB-Cup	2 ⁴⁾	8	100	---	Ja	1	A- oder B-Lizenz	Ja
4	DMSB-Pokal	1	6	100	---	Ja	---	B- oder J-Lizenz ⁶⁾	Ja

¹⁾ Diese Kriterien gelten grundsätzlich für alle Disziplinen. Das DMSB-Präsidium kann auf begründeten Antrag Abweichungen hiervon beschließen

²⁾ Falls Kriterium nicht erfüllt: alternativ TV/Livestream/Print Medien sowie Mindestzuschauerzahl: 300

³⁾ Falls Kriterium nicht erfüllt: alternativ Mindestzuschauerzahl: 2000

⁴⁾ Bei Ein-Tages-Veranstaltungen (keine Serien) mit tlw. unabhängigen Vorrunden (z.B. DMSB Langbahn Meisterschaft) zählen auch die Vorrunden (z.B. SBM/NBM)

⁵⁾ Ausnahme: DMSB-Speedway-Meisterschaft, DMSB-Speedway U21 Meisterschaft, DMSB-Eisspeedway-Meisterschaft

⁶⁾ J-Lizenz: Ausschließlich Mini Moto